

Positionspapier

Dringender Regelungsbedarf bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII in Berlin!

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU ist festgehalten, dass die Kosten der Unterkunft für die Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II und SGB XII durch eine Rechtsverordnung geregelt werden sollen. Der Senat ist in der Pflicht, dieses drängende Problem schnell und zielgerichtet zu lösen.

Die Landesarmutskonferenz Berlin fordert, dass bei der Neuregelung der Unterkunftskosten folgende Prämissen unbedingt berücksichtigt werden müssen:

- Die Richtwerte müssen dringend an die Wohnungsmarktentwicklung angepasst werden!
Die Richtwerte für angemessene Brutto-Warm-Mieten wurden seit 2005 nicht angepasst (Ausnahme: Richtwert für 1-Personen-Haushalte wurden 2009 um 18,- € erhöht). Der fortgesetzte Zugang nach Berlin sowie die teilweise drastischen Erhöhungen von Miete, Betriebs- und Heizkosten in den letzten Jahren haben zu einer Verknappung von angemessenem Wohnraum geführt. Laut Erhebungen in den Bezirken liegen im Durchschnitt 20 % der Bedarfsgemeinschaften über den Richtwerten für die Kosten der Unterkunft, in einigen Bezirken sind es sogar bis zu 40 %. Die Zahl der durch die Jobcenter veranlassten Umzüge aufgrund von nicht angemessenen Wohnkosten hat sich laut Erhebungen der Senatssozialverwaltung im letzten Jahr verdoppelt.
Die Richtwerte sollten sich am Berliner Mietspiegel orientieren und entsprechend regelmäßig fortgeschrieben werden. Dies entspricht auch den Anforderungen des Bundessozialgerichts an eine rechtsgültige AV Wohnen. Selbstverständlich ist dabei auf Teilsegmente zu orientieren, in denen ausreichender Wohnraum für die ca. 390.000 Bedarfsgemeinschaften vorhanden ist.
- Um unfreiwillige Segregation zu verhindern, sind bei den Richtwerten die unterschiedlichen Bedingungen auf den Berliner Teilmärkten zu berücksichtigen. Es sind daher sozialräumlich differenzierte Richtwerte anzuwenden.
- Ein Klimabonus für Mieter/-innen von sanierten Wohngebäuden ist einzuführen, um zu verhindern, dass durch die zunehmende Zahl der energetischen Sanierungen immer mehr Wohnungen aus den Angemessenheitskriterien fallen.
- Die bestehenden Ausnahmeregelungen für Personengruppen, die sich am Wohnungsmarkt nur schwer eigenständig versorgen können (z. B. Neuanmietung durch Menschen, die wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind bzw. mögliche Überschreitung der Richtwerte bei bestehenden Mietverhältnissen bei Alleinerziehenden, schwer behinderten oder älteren Menschen), sind beizubehalten.
- Das Land Berlin muss auf Einhaltung der bestehenden Regelungen drängen: Jobcenter dürfen nicht im Rahmen des Kostensenkungsverfahrens zum Umzug auffordern und die Kosten der Unterkunft kürzen, wenn kein angemessener alternativer Wohnraum auffindbar ist. Die Miete der bestehenden Wohnung ist zu tragen!

- Für Wohnungen, die im Geschützten Marktsegment vermittelt werden, ist eine Überschreitung der Richtwerte um 20% zu ermöglichen, um den besonderen Zugangsschwierigkeiten der Zielgruppe gerecht zu werden und eine ausreichende Anzahl von vermittelten Wohnungen zu ermöglichen. Gleichzeitig ist ein Verweis der JobCenter auf das Geschützte Marktsegment zwecks Kostensenkung zu unterlassen.

Die Landesarmutskonferenz Berlin (lak) ist ein Zusammenschluss von Nicht-Regierungs-Organisationen. Sie setzt sich seit ihrer Gründung im Dezember 2009 dafür ein, Hintergründe und Zusammenhänge der vielfältigen Armutslagen zu analysieren und hieraus gezielte Gegenstrategien für ein Berlin ohne Armut zu entwickeln.

Berlin, im Januar 2012

Ansprechpartner: **Marco Schulze**
Sprecher Fachgruppe Wohnungslose Menschen
Email: fachltgsoz@buengerhilfe-berlin.de
Telefon: 030 - 61076-588

<http://www.landesarmutskonferenz-berlin.de>